

Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen

Die Energieversorger sind nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verpflichtet, Solarstrom zu den zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage gültigen Einspeisevergütungssätzen in ihr Netz aufzunehmen. So erhalten alle neuen Anlagen bis zu einer Größe von 100 kWp Nennleistung eine auf 20 Jahre (+ Inbetriebnahmejahr) festgesetzte Vergütung für eingespeisten Solarstrom (siehe Tabelle 1*). Bei neuen Großanlagen mit einer Modulleistung von mehr als 100 kWp besteht die Möglichkeit, den produzierten Strom über einen Direktvermarkter an der Strombörse zu vermarkten (Marktprämie + ggf. Zuschlag Börsenpreis).

Zur Berechnung der Einspeisevergütung dienen drei Vergütungsklassen (vgl. Tabelle 1). Aus diesen Vergütungsklassen errechnet sich dann anteilig für die jeweils installierte Leistung eine Mischvergütung.

Tabelle 1: Einspeisetarife

Vergütungssätze (in Cent)*	Dachanlagen		
	bis 10 kWp	10 bis 40 kWp	40 bis 100 kWp
Inbetriebnahme			
ab 01.08.2026 Teileinspeisung	7,70	6,66	5,44
Ab 01.08.2026 Volleinspeisung	12,22	10,24	10,24

Geoplex-PV GmbH

Osnabrücker Str. 77a
33790 Halle (Westf.)
info@geoplex-pv.de

Fon: 05201 8494 - 32
Fax: 05201 8494 - 37
www.geoplex-pv.de

*) Die Zahlen basieren auf Angaben der Bundesnetzagentur. Stand: 01.08.2026. Die Tabellen und Beispiele erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.